



<p><b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b></p>	<p>GKD Paderborn als datenverarbeitende Stelle für das Sozialverfahren AKDN,</p> <p>Landesamt für Statistik, Bundesamt für Statistik,</p> <p>Kreisverwaltung Mettmann (Kreissozialamt, Abrechnungsstelle Krankenhilfe, Gesundheitsamt Mettmann, Sozialpsychiatrischer Dienst, KFZ-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde, Elterngeldstelle),</p> <p>Ämter der Kreisstadt Mettmann (Abt. Bürgerservice als Meldebehörde, Abteilung Unterkünfte und Wohnungswesen, Rechts- und Ordnungsamt , Amt für Feuerschutz und Rettungswesen, Stadtkasse, Wohngeldstelle, Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe, Abteilung Schule und Sport, Abteilung Bildung und Teilhabe, Integrationsbeauftragter),</p> <p>Agentur für Arbeit (Jobcenter, Kindergeldkasse, Ämter für Schul- und Ausbildungsförderung →BAB und BAföG),</p> <p>Postrentendienst im Rahmen des Rentenauskunftsverfahrens oder zur Durchführung des Sozialdatenabgleichs gemäß § 9 (5) AsylbLG in Verbindung mit § 118 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII),</p> <p>Kranken- und Pflegekassen, ambulante Pflegedienste,</p> <p>Gesetzliche(r) Betreuer/Bevollmächtigte(r) ,</p> <p>Behörden / Gemeinden, welche die Unterbringung und Auszahlung von Leistungen im Rahmen des AsylbLG durchführen</p> <p>Andere Jugendämter (zur Prüfung vorrangiger Hilfen / Vormundschaften),</p> <p>Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Ausländerbehörde NRW</li> <li>- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</li> <li>- Sicherheitsbehörden</li> <li>- Zollverwaltung</li> <li>- Staatsanwaltschaft</li> <li>- Vollstreckungsbehörden, Ausländerzentralregister</li> <li>- Sozialarbeiter</li> </ul>
<p><b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU</b></p>	<p>Es findet keine Übermittlung in Drittländer statt.</p>
<p><b><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></b></p>	

<b>9. Dauer der Speicherung:</b>	Personenbezogene Daten werden von der Sozialagentur gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Leistungen nach dem AsylbLG nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt sechs Jahre nach Ende des Abschlussjahres.
<b>10. Rechte der Betroffenen</b>	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li> </ul> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz</li> </ul>
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:-</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja            § 9 (3) AsylbLG            §§ 60 ff. SGB I</li> </ul>
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) bei der Kreisstadt Mettmann beantragt hat oder bereits laufend erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass der Antragsteller / Leistungsbezieher alle leistungsrelevanten Tatsachen anzugeben hat, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Diese Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 9 (3) AsylbLG i. V. m. §§ 60 ff SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.
<p style="text-align: center;"><b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b>          (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>

